

Bereitstellungstag: 23. Oktober 2025

Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung einer Stadtverordneten

Herr Alexander Biber (CDU), wohnhaft in 53842 Troisdorf, hat durch die Annahme der Wahl zum Bürgermeister sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Troisdorf verloren. Er scheidet somit aus dem neu gewählten Rat der Stadt Troisdorf aus.

Herr Alexander Biber wurde über die Reserveliste der CDU in den Rat der Stadt Troisdorf gewählt. Es ist kein persönlicher Ersatzbewerber, gemäß § 16 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), für Herrn Alexander Biber (CDU) vorgesehen. Die Nachbesetzung des frei gewordenen Sitzes erfolgt daher, gemäß § 45 Absatz 2 KWahlG, nach der Listenreihenfolge. Die nächste Bewerberin auf der Reserveliste der CDU ist Frau Barbara Schwartz (Nr. 5), 53842 Troisdorf. Sie hat ihr Mandat als Stadtverordnete im Rat der Stadt Troisdorf am 22.10.2025 angenommen.

Gemäß § 45 Absatz 6 des KWahlG, in der zurzeit geltenden Fassung, stelle ich hiermit fest, dass

Frau Barbara Schwartz (CDU), geboren 1961, wohnhaft 53842 Troisdorf

als Nachfolgerin von Herrn Alexander Biber (CDU) in den Rat der Stadt Troisdorf nachrückt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gemäß § 45 Absatz 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Tanja Gaspers, die Wahlleiterin der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf).

Troisdorf, den 22. Oktober 2025
Die Wahlleiterin


Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete